



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 17/5957, 17/6804

Mehr Flexibilität bei der Ausbringung organischer Dünger

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich weiterhin bei der Bundesregierung für eine praxisgerechte Regelung bei der Ausbringung betriebseigener Dünger einzusetzen. Dazu ist es notwendig, die im Entwurf der Düngeverordnung genannte neunmonatige Lagerungspflicht für flüssigen Wirtschaftsdünger für Betriebe mit mehr als drei Vieheinheiten je Hektar sowie das geplante Ausbringungsverbot für Festmist im Zeitraum 15. November bis 31. Januar ersatzlos zu streichen.

Des Weiteren wird die Staatsregierung aufgefordert, sich weiterhin auf Bundesebene für die bereits bestehende dreimonatige Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff einzusetzen.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident